



Am Department für Raum, Landschaft und Infrastruktur, Institut für Landschaftsarchitektur kommt es zur Besetzung einer Stelle als:

Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in ohne Doktorat im Forschungs- und Lehrbetrieb (Kennzahl 67)

Beschäftigungsausmaß: 20 Wochenstunden
Dauer des Dienstverhältnisses: ab sofort, befristet bis 31.01.2021

Arbeitsort: Wien

Einstufung gem. Univ.-KV, Verwendungsgruppe: B1

Bruttomonatsgehalt (abhängig von der anrechenbaren Vorerfahrung) mind.: € 1.464,50 (14x jährlich, zusätzlich bieten wir ein attraktives Personalentwicklungsprogramm und umfassende Sozialleistungen)

Aufgaben

- Mitarbeit in Forschung und Lehre
- Publikation und Akquisition im Bereich urbaner öffentlicher Raum

Aufnahmeerfordernis

- Abgeschlossenes Diplomstudium in Landschaftsplanung und -architektur oder gleichwertiges, thematisch passendes Studium
- Erfahrung in Projektarbeit (Auftragsforschung und Praxis) im Bereich der urbanen Entwicklung und des öffentlichen Raums inkl. Verfassung von Projektberichten
- Fähigkeit zur grafischen Übersetzung von planerischen und wissenschaftlichen Sachverhalten, Beherrschung gängiger Graphikprogramme
- Sehr gute organisatorische Fähigkeiten und Teamfähigkeit

Weitere erwünschte Qualifikationen

- Erfahrung in Projektarbeit im Hinblick auf die Verteilung der Ressource Raum
- Erfahrung in der Unterstützung der Lehre im Bereich Landschaftsarchitektur

Erscheinungstermin: 25.05.2020
Bewerbungsfrist: 15.06.2020

Die BOKU strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, werden vorrangig aufgenommen, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung an das Personalmanagement, **Kennzahl 67**, der Universität für Bodenkultur, 1190 Wien, Peter Jordanstraße 70; E-Mail: kerstin.buchmueller@boku.ac.at;
Bitte Kennzahl unbedingt anführen!

Die Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

www.boku.ac.at